



Plan- zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 11. Änderung	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
	Sonstige Sondergebiete „Wohnmobilstellplatz“	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete, Hafen	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 Abs. 5 BauNVO
<b>Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge</b>		
	Verkehrsflächen (L 143)	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
<b>Grünordnung</b>		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmungen:	
	„Deichgrün“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	„temporärer Parkplatz“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	„Schießsportanlage“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Abgrenzung des FFH-Gebiets 2323-392 und des EU-Vogelschutzgebiets 2323-402	§ 5 Abs. 4 BauGB
	20,0 m anbaufreie Strecke entlang der L 143	§ 29 Abs. 1 + 2 StrWG